

Czechoslovakia am Schieferweg! Einheitsstaat oder Bundesstaat?

Prog. d. 23. Dezember 1925.

Noch kein Sieg ziehen sich in allen Staaten Schlesien und obwalden innerer Zwistigkeiten. Doch in einem einzigen Land ist die Lage so verschwommen ausstehend, wie in der tschechoslowakischen Republik. Der erste Siegeskampf kommt eine Zeitlang die Ruheheit verhindern. Doch die vor einiger Zeit aufgetretenen Wahlen und die Wiedereröffnung des Parlaments beweisen es mit vollster Sicherheit, daß sich die Tschechoslowakei in einer dauernden Krise befindet, und wie das politische Leben der neuen Republik leidet und sie leidet ist, ist auch das ganze Staatsgebilde, das sich Tschechoslowakei nennt, Freuden und Schmerz.

Die tschechischen Parteien haben sich nach der Revolution, aber sehr schnell, nach der Bildung der Republik zu einer Koalition zusammengefunden. Diese Position vereinigte in sich eigentlich die größten Gegenseite. Mit den ultranationalistischen, kommunistischen Parteien verschworen zusammen die tschechischen Katholiken (tschechische Volkspartei) und die Sozialdemokraten. Diese Koalition war für das tschechische Staatsprinzip eine unabdingbare Notwendigkeit. Denn hätte es sich in den Jahren offenbart, daß diese Stadt, die angeblich durch den nationalen Willen von Millionen Menschen geboren wurde, keine regierungsfähige Macht mehr aufzuhalten kann. Wenn die tschechischen Parteien nicht gegenseitig die größten Opfer gebracht hätten, wäre es ihnen vor Jahren unbedingt vorausgewichen, die Verständigung mit den nationalen Minoritäten zu suchen, was für die Tschechoslowakei verschwommen wäre. Es wäre dadurch zum Vorschein gekommen, daß eigentlich ein Einheitsstaat Tschechoslowakei überhaupt nicht existiert, nur eine Reihe von Städten zusammengebliebenen Nationalitäten, die alle auf unterschiedliche Weise verlangen.

Die Versöhnung mit den Nationalitäten bedeutet für die Tschechen viel, die von dem Prinzip des Einheitsstaates abschwören und mit der Organisierung eines Bundesstaates die Lage zu retten versuchen.

Wir wohl gelang es, bis inzwischen Zwischenheiten der tschechischen Koalition zu unterscheiden und noch schwächeren Aussichten der fünf regierungsfähigen Parteien zusammen zu halten. Doch jetzt der tschechischen Bevölkerung drohen diese Verhältnisse nicht. Bei den neuen Wahlen hat die Koalition nur mit der größten Mühe eine Majorität von 18 Stimmen zusammengebracht können. Mit dieser Majorität kann man nicht regieren, schreibt nicht, wenn man sich immer bei der Wahlteilung bei einem oder anderen Koalitionsvertretern befürchtet muß. Am Eröffnungstage gleich unter Parlament wohne einem Grünenhaus, als der Nationalversammlung eines europäischen Landes. Ministerpräsident Smetana muss endlich handeln, aber seine Macht verhindert sogar seine nächsten Maßnahmen nicht; man hat gespürt und geahnt, gefangen und gefangen ist. Das muß ja aber nur Neuerlichkeit sein, könnte man einräumen, und ähnliche Einschätzungen treten ja auch leider in anderen Staaten zum Vorschein. Nichts. Aber auf den Bärmsternen offenbart es sich nun und hat, doch mit keiner hermäßigen politischen Oppositionspartei eine Verständigung auf der jetzigen Grundlage möglich.

Die Deutschen spielen nicht mit, das zeigen ja die tschechischen Staatsmänner. Mit den Ungarn ist auch nicht einzufügen, aber das „Grünenhaus“, die freien Stammvereinigungen, die Slowaken, mit denen aber ja am leichtesten eine Vereinbarung zu finden wäre, nicht im geringsten. Die Slowaken wollen nicht die Tschechen Tschechoslowaken nennen. Sie wollen sich nicht nur im Namen Tschechoslowaken bezeichnen, sondern sie verlangen und fordern mit unabdingbarer Entschiedenheit die Anerkennung ihrer nationalen Macht. Die größigen katholischen Slowaken wollen nicht im altherühmten antikatholischen, katholisch geprägten Tschechenvölkle aufgehen. Sie befürfzen ja — und diese Meinung wird immer stärker und verzöglicher auf das Pittsburger Abkommen, in welchem die volle Anerkennung ihrer Autonomie zugestanden wurde. Von diesem Vertrag wurde nichts gehalten. Man hat jahrelang gewartet und gewartet. Man hoffte, daß doch eine tschechoslowakische Politik die Überhand gewinnen werde. Jetzt ist der Bruch voll. Die Slowaken wollen nicht weiter warten und mit den unheimlichen Tschechen leben einschließlich und geschlossen gegenüber den Slowaken. Die führt in die tschechische Kirche Peter Hlinka. Eine herrenlose Käpfe Tschechoslowakia, einer der besten Redner und überpersönlichkeiten Persönlichkeiten. Wenn er spricht, hören Millionen von Slowaken auf. Und er hat gesprochen und gesagt, eine nationale Einheit zwischen Tschechen und Slowaken gäbe mir nicht die jetzige die Anerkennung des tschechischen Volkes als eine schwindende, unbeständige Nation und verhindert mit ungeheurer Entschiedenheit, daß eigentlich das böhmische Parlament nicht das Recht hat, über die katholischen Blasphemie und Verherrungen jenseits Staatsgebiet und Volksgeist zu entscheiden, da die Entscheidung einzigt und allein bei dem sozialistischen Volke liegt. Solche Worte wurden mit starker Beifall aufgenommen.

Pater Hlinka hat gesprochen und eine Luge ist gesprochen. Die Friedensverträge beruhen auf der Annahme einer Einheit zwischen Slowaken und Tschechen. Auf diese Einheit haben sich schon während des Krieges die Propagandisten der tschechischen Nationalisten vertreten. Und man hat auch in diesem Falle nicht gesprochen und nicht gestagt, sondern entschieden. Die Tschechen haben für einige Zeit ihr Ziel erreicht. Aber hat, was es wohl zusammenhängt, lange lange Dauer haben. Es wäre verfehlt, vor einem Gesetz Tschechoslowakais zu schreiben, aber es ist vorstellbar, daß man die bisherige Linie der tschechischen Politik nicht mehr beibehalten kann. Wenn es noch so schwer fällt, doch man in Südtirol gewonnen sein, doch die Verständigung mit den Nationalitäten zu suchen und diese Verständigung bringt die Anerkennung der nationalen Macht, die Umgestaltung der tschechoslowakischen Republik zu einem Bundesstaat mit sich. Mit Wörtern kann man sich weiter bedienen, Zeiten werden verstreichen.

Unter noch einem. Die tschechischen Nationalen müssen bis jetzt aus nationaler Perspektive nichts erledigen

Frankreich will Saarländer zum französischen Heeresdienst zwingen.

Es richten sich in neuester Zeit die Fälle, in denen, entgegen dem Vertrag von Versailles, die französische Regierung die Auslieferung von Saarländern zum französischen Heeresdienst versucht. So erfuhr, wie aus Saarbrücken gemeldet wird, am 23. Dezember in der Hoffmatt-Straße in Böllingen in einer Familie ein französischer Soldat in Uniform, der für den einzigen Sohn einer Witwe eine Einberufung zum französischen Militär überbrachte und den Sohn gleich mitnahm wollte. Diese lebenswichtige Aussöderung fand jedoch die geschilderte eindrückliche Ablehnung, was der Franzose umso unverrichteter Dinge wieder abzog. Der junge Mann, um den es sich handelt, ist in Böllingen geboren und wurde durch den Vertrag zwangsläufig Franzose, weil er lohngünstiger Recruitierung war. Er hat insoweit gemäß § 27 des Saarvertrags die französische Staatsangehörigkeit wieder erworben und damit die französische Staatsangehörigkeit verloren. Es ist aber außerdem auch gesicherter Saarländer, und da gemäß § 30 des Saarstatuts im Saargebiet die allgemeine Wehrpflicht verboten ist, so stellt sich das Vorhaben der Franzosen als doppelter Rechtsbruch dar.

Der vorliegende Fall steht nicht vereinzelt da. Gerade in letzter Zeit sind in Böllingen und anderen Gemeinden des Saargebiets ähnliche Vorfälle vorgekommen. Von der Regierungskommission, der endgültig der Schutz der Personen übertragen ist, muß verlangt werden, daß sie solche Vorfälle verhindert, dies umso mehr, als die französische Besatzung nicht berechtigt ist, im Saargebiet irgendwie militärische Auseinandersetzungen gegenüber Privatpersonen vorzunehmen.

und verschwenden. Ich habe es über eine Jahrzehnte gemacht geworden. Obwohl sie dann man nicht erzielen. Und es gibt eine neue Möglichkeit in der Bevölkerung, ein Zusammenschluß der tschechischen und der slowakischen Katholiken, und dieses Zusammenschluß besteht vollauf gerechtfertigt mit der Entwicklung des jüngsten Staatsprinzip. Man soll nicht propagieren, und es ist auch nicht notwendig. Man soll nur noch kurz Zeit warten, bis die heilige Macht liegt über die Rechte der Pöbel.

R. L.

Der Papst und Österreich.

Eine Rede des Freiherrn v. Pastor.

Rom, 29. Dez. 1925.

Beim Empfang des letzten österreichischen Gesandts beim hl. Stuhle, der bekräftigte Geschäftschreiber des Papstes, Freiherr v. Pastor, an den hl. Vater Pius XI. folgende Ansprache:

Holiger Vater!

Als die Stürme der Wallerwaneration über Europa hinabdrangen und das Weltreich der Römer zerstört wurde, da waren es die Kirche, die Bischöfe und die Päpste, die sich der überlebenden Bevölkerung annahmen. Auch wir haben einen ähnlichen Sturm erlebt, dem der große und mächtige Kaiserreich zum Opfer fielen und der die ganze Karte Europas veränderte. Bei diesen Geburtswehen einer neuen Zeit hatten alle Völker sehr zu leiden. Unangenehm schwer wurde Österreich betroffen. Von dem 50-Millionen-Reiche blieb nur ein Kleinstaat mit 6 Millionen erhalten, von denen 2 Millionen die auf das ganze Reich bezeichnete Hauptstadt bewohnten. Dem neuen Staat wuchsen fast alle Hilfsquellen abgeschnitten, streng wurde es mit Zollschranken umgeben. Es bedurfte der ganzen Kunst eines genialen Staatsmannes wie Klemens Seipel, um eine Katastrophe zu verhindern. Wer die damaligen Notjahre nicht mit erlebt hat, kann sich von ihnen schwer eine Vorstellung machen. Es fehlt an allem und an dem notwendigsten. Fast der gesamte Mittelstand verlor sein Vermögen, bei hoch und niedrig zogen Not und Sorge ein. Der Welthandel und die Klöster befanden sich in einer Lage, die so war, daß, als ob sie hier einzigen Rückhalt wüßten, sie in Tränen ausbrachen. Viele Einwohner verloren den Roof, nicht wenige schieden freiwillig aus dem Leben, aber alle starben noch einem Nekker aus. Diese Rettung kam von der fröhlichen Karitas. Amerigo, Holland und die Schweiz sandten reiche Gaben. Vor allem aber war es der hl. Stuhl, der sich auch jetzt wieder des notleidenden Volkes erbarmte. Papst Benedikt XV. war unermüdlich in Spenden und Eure Heiligkeit folgten diesem Beispiel.

Der vatikanische Archiv bewahrt einen Band mit der Annahme: De Cartate S. Sedis erga Göttingos, in welchem alle Gaben Pius VI. für Frankreich während der Zeit der Revolution verzeichnet sind. Man könnte heute ein ähnliches Verzeichnis anlegen mit der Ausschrift: De Cartate S. Sedis erga Austriae. Wenn ich eines behauere, so ist es, daß es mit nicht vergleichbar sein wird, auch diese Seite aus der Geschichte der Päpste zu schreiben, denn hier wählen mit goldenen Lettern alle die Wohlthaten Ew. Heiligkeit für Österreich eingetragen werden. Aber besser als jede menschliche Feder dies vermag, hat sie derjenige verzeichnet, der jeden Trunk Wassers, in seinem Namen gegeben, zu belohnen versprach. Wie lief die zahllosen Wohlthaten Ew. Heiligkeit in den Herzen aller katholischen Österreichischer eingetragen sind, zeigt das Geschenk, das mir heute im Namen der gesamten Katholiken Österreichs dem hl. Vater, als dem ersten Bevölker der Bedürftigen, wie die von Seiner Eminenz Kardinal Ratti verfaßte Todeskrise besiegte, beim Empfang der letzten österreichischen Pilgerzüge überreichen. Ein Künstler ersten Ranges, Hostal Marquall hat es geschaffen. Es ist derselbe Meister, der genau vor 25 Jahren auch den

Papst Leo XIII. dargestaltete Gesicht anzeigt, das die Besucher der vatikanischen Bibliothek bewundern. Damals waren die Geber der Kaiser und der Magistrat von Wien, heute ist der Geber das katholische Volk Österreichs. Der Verteilung der trefflichen Fürstin Starhemberg und des ausgesuchten Msgr. Bried folgend, hat der katholische Volksbund die Anlegesetzung in die Hand genommen und ein würdiges Werk zustande gebracht.

Wie jüngst Gregors VII. so heißt es auch heute, Papo et populus, der Papst und das katholische Volk. Das Gelehrte ist nicht nur der Ausdruck der Dankbarkeit für die großen Wohlthaten Ew. Heiligkeit, sondern auch ein Gelöbnis der Treue zum Christen an unserem heiligen katholischen Glauben, mag kommen, was will. Geschieht um die Rathöhe Petri und ihren erhabenen Thron, den Stellvertreter Jesu Christi erneut wir das Gelöbnis ewiger Treue und indem wir nochmals für alle Wohlthaten heiligen Donat aussprechen, bitten wir um den apostolischen Segen.

Der preußische Haushaltssplan.

wib. Berlin, 24. Dec.

Der Staatsminister hat den Haushaltssplan für das Rechnungsjahr 1926 genehmigt und dem Ständerat zur verfassungsmäßigen genehmigen Anhörung zugesehen lassen.

Der amtliche Bericht des Preußischen Finanzministers bekannt: Für das Rechnungsjahr 1926 sind veranschlagt:

Die laufenden Ausgaben auf 143 270 007 RM.
die einmaligen Einnahmen auf 178 061 000 RM.

zusammen	3 322 331 007 RM.
Die laufenden Ausgaben auf	3 082 148 778 RM.
die einmaligen Ausgaben auf	280 902 919 RM.
zusammen	3 322 331 007 RM.

Das Gesamtdefizit ist, Kosten- und Röperhaushalt ist im Reiche für das Rechnungsjahr 1926 auf insgesamt 2350 Millionen eingestellt. Ein einzelnes Buchstaben des Haushaltssummenbilanz der Schätzung des Reichs würde für den Handel der Blätter bestehen sein, weil der in dem Werk über Ausgaben des finanzielle jederzeitliche Betragsumme einen getrennten Haushaltsummen nicht, denn es ist den Städten und Gemeinden ein Anteil von 210 Millionen Reichsmark an den Einnahmen, Röperhaushalt und Untergouvernement für 1926 garantiert. Selbst wenn aber die Schätzung des Reichs erreicht wird, muss die Gesamtsumme des preußischen Haushaltsummen- und Röperhaushaltsums um nächsten Rechnungsjahr bestellt geringer werden, weil die am 1. Oktober 1925 eingetretene Rückung des Reichs der Länder und Gemeinden an der Einnahmen- und Röperhaushaltsumme von 90 auf 75 Prozent des Haushaltsums für 1926 auf das ganze Rechnungsjahr sich erstreckt. Das Haushaltsum an Untergouvernement des Reichs entsprechend dem vorangegangenen Rückgang dieser Steuern auf 1350 Millionen Reichsmark. Die ursprüngliche Verteilung der Länder und Gemeinden an der Ausgabenreichtum für das Rechnungsjahr 1926 etwas höher sein als im Vorjahr. Der reine Landesteil an der Ausgabenreichtum wird sich auch deshalb gegenüber dem Vorjahr erhöhen, weil der Anteil der Gemeinden an den Ausgabenreichtum seit dem 1. Oktober 1925 von 60 auf 55 Prozent des Haushaltsums verändert ist. Gleichzeitig reichen die sich ergebenden Wirtschaftsergebnisse nicht aus, um die Wiederentstehung ausgeschafften, die sich für den reinen Haushaltsum an der Einnahmen- und Röperhaushaltsum gegenüber dem Vorjahr ergeben werden. Die Röperhaushaltsum und Röperhaushaltsum sind entsprechend den Anteilen des Reichs möglich je 4 Prozent vom Reich zulastender Verwaltungsaufgaben einzurichten. Hierbei bleibt zu berücksichtigen, daß die Röperhaushaltsum früher zu Zwecken der öffentlich-rechtlichen Regierungshilfe der Provinzen in voller Höhe zu überweisen ist. Obwohl alle Einnahmen mit ihren vornehmlich höchstmöglichen Beträgen eingestellt sind, wird das Gewichtswert des Staatshaushalt nur dadurch erreicht, daß bei der Besteckung des Anteiles der Haushaltsum (Haushaltsumsverteilung) von der in dem vorangegangenen Haushaltsum vorgenommenen Verteilung entsprechend dem vorangegangenen Rückgang dieser Steuern auf 1350 Millionen Reichsmark. Die ursprüngliche Verteilung der Länder und Gemeinden an der Ausgabenreichtum für das Rechnungsjahr 1926 etwas höher sein als im Vorjahr. Der reine Landesteil an der Ausgabenreichtum wird sich auch deshalb gegenüber dem Vorjahr erhöhen, weil der Anteil der Gemeinden an den Ausgabenreichtum seit dem 1. Oktober 1925 von 60 auf 55 Prozent des Haushaltsums verändert ist. Gleichzeitig reichen die sich ergebenden Wirtschaftsergebnisse nicht aus, um die Wiederentstehung ausgeschafften, die sich für den reinen Haushaltsum an der Einnahmen- und Röperhaushaltsum gegenüber dem Vorjahr ergeben werden. Die Röperhaushaltsum und Röperhaushaltsum sind entsprechend den Anteilen des Reichs möglich je 4 Prozent vom Reich zulastender Verwaltungsaufgaben einzurichten. Hierbei bleibt zu berücksichtigen, daß die Röperhaushaltsum früher zu Zwecken der öffentlich-rechtlichen Regierungshilfe der Provinzen in voller Höhe zu überweisen ist. Obwohl alle Einnahmen mit ihren vornehmlich höchstmöglichen Beträgen eingestellt sind, wird das Gewichtswert des Staatshaushalt nur dadurch erreicht, daß bei der Besteckung des Anteiles der Haushaltsum (Haushaltsumsverteilung) von der in dem vorangegangenen Haushaltsum vorgenommenen Verteilung entsprechend dem vorangegangenen Rückgang dieser Steuern auf 1350 Millionen Reichsmark. Die ursprüngliche Verteilung der Länder und Gemeinden an der Ausgabenreichtum für das Rechnungsjahr 1926 etwas höher sein als im Vorjahr. Der reine Landesteil an der Ausgabenreichtum wird sich auch deshalb gegenüber dem Vorjahr erhöhen, weil der Anteil der Gemeinden an den Ausgabenreichtum seit dem 1. Oktober 1925 von 60 auf 55 Prozent des Haushaltsums verändert ist. Gleichzeitig reichen die sich ergebenden Wirtschaftsergebnisse nicht aus, um die Wiederentstehung ausgeschafften, die sich für den reinen Haushaltsum an der Einnahmen- und Röperhaushaltsum gegenüber dem Vorjahr ergeben werden. Die Röperhaushaltsum und Röperhaushaltsum sind entsprechend den Anteilen des Reichs möglich je 4 Prozent vom Reich zulastender Verwaltungsaufgaben einzurichten. Hierbei bleibt zu berücksichtigen, daß die Röperhaushaltsum früher zu Zwecken der öffentlich-rechtlichen Regierungshilfe der Provinzen in voller Höhe zu überweisen ist. Obwohl alle Einnahmen mit ihren vornehmlich höchstmöglichen Beträgen eingestellt sind, wird das Gewichtswert des Staatshaushalt nur dadurch erreicht, daß bei der Besteckung des Anteiles der Haushaltsum (Haushaltsumsverteilung) von der in dem vorangegangenen Haushaltsum vorgenommenen Verteilung entsprechend dem vorangegangenen Rückgang dieser Steuern auf 1350 Millionen Reichsmark. Die ursprüngliche Verteilung der Länder und Gemeinden an der Ausgabenreichtum für das Rechnungsjahr 1926 etwas höher sein als im Vorjahr. Der reine Landesteil an der Ausgabenreichtum wird sich auch deshalb gegenüber dem Vorjahr erhöhen, weil der Anteil der Gemeinden an den Ausgabenreichtum seit dem 1. Oktober 1925 von 60 auf 55 Prozent des Haushaltsums verändert ist. Gleichzeitig reichen die sich ergebenden Wirtschaftsergebnisse nicht aus, um die Wiederentstehung ausgeschafften, die sich für den reinen Haushaltsum an der Einnahmen- und Röperhaushaltsum gegenüber dem Vorjahr ergeben werden. Die Röperhaushaltsum und Röperhaushaltsum sind entsprechend den Anteilen des Reichs möglich je 4 Prozent vom Reich zulastender Verwaltungsaufgaben einzurichten. Hierbei bleibt zu berücksichtigen, daß die Röperhaushaltsum früher zu Zwecken der öffentlich-rechtlichen Regierungshilfe der Provinzen in voller Höhe zu überweisen ist. Obwohl alle Einnahmen mit ihren vornehmlich höchstmöglichen Beträgen eingestellt sind, wird das Gewichtswert des Staatshaushalt nur dadurch erreicht, daß bei der Besteckung des Anteiles der Haushaltsum (Haushaltsumsverteilung) von der in dem vorangegangenen Haushaltsum vorgenommenen Verteilung entsprechend dem vorangegangenen Rückgang dieser Steuern auf 1350 Millionen Reichsmark. Die ursprüngliche Verteilung der Länder und Gemeinden an der Ausgabenreichtum für das Rechnungsjahr 1926 etwas höher sein als im Vorjahr. Der reine Landesteil an der Ausgabenreichtum wird sich auch deshalb gegenüber dem Vorjahr erhöhen, weil der Anteil der Gemeinden an den Ausgabenreichtum seit dem 1. Oktober 1925 von 60 auf 55 Prozent des Haushaltsums verändert ist. Gleichzeitig reichen die sich ergebenden Wirtschaftsergebnisse nicht aus, um die Wiederentstehung ausgeschafften, die sich für den reinen Haushaltsum an der Einnahmen- und Röperhaushaltsum gegenüber dem Vorjahr ergeben werden. Die Röperhaushaltsum und Röperhaushaltsum sind entsprechend den Anteilen des Reichs möglich je 4 Prozent vom Reich zulastender Verwaltungsaufgaben einzurichten. Hierbei bleibt zu berücksichtigen, daß die Röperhaushaltsum früher zu Zwecken der öffentlich-rechtlichen Regierungshilfe der Provinzen in voller Höhe zu überweisen ist. Obwohl alle Einnahmen mit ihren vornehmlich höchstmöglichen Beträgen eingestellt sind, wird das Gewichtswert des Staatshaushalt nur dadurch erreicht, daß bei der Besteckung des Anteiles der Haushaltsum (Haushaltsumsverteilung) von der in dem vorangegangenen Haushaltsum vorgenommenen Verteilung entsprechend dem vorangegangenen Rückgang dieser Steuern auf 1350 Millionen Reichsmark. Die ursprüngliche Verteilung der Länder und Gemeinden an der Ausgabenreichtum für das Rechnungsjahr 1926 etwas höher sein als im Vorjahr. Der reine Landesteil an der Ausgabenreichtum wird sich auch deshalb gegenüber dem Vorjahr erhöhen, weil der Anteil der Gemeinden an den Ausgabenreichtum seit dem 1. Oktober 1925 von 60 auf 55 Prozent des Haushaltsums verändert ist. Gleichzeitig reichen die sich ergebenden Wirtschaftsergebnisse nicht aus, um die Wiederentstehung ausgeschafften, die sich für den reinen Haushaltsum an der Einnahmen- und Röperhaushaltsum gegenüber dem Vorjahr ergeben werden. Die Röperhaushaltsum und Röperhaushaltsum sind entsprechend den Anteilen des Reichs möglich je 4 Prozent vom Reich zulastender Verwaltungsaufgaben einzurichten. Hierbei bleibt zu berücksichtigen, daß die Röperhaushaltsum früher zu Zwecken der öffentlich-rechtlichen Regierungshilfe der Provinzen in voller Höhe zu überweisen ist. Obwohl alle Einnahmen mit ihren vornehmlich höchstmöglichen Beträgen eingestellt sind, wird das Gewichtswert des Staatshaushalt nur dadurch erreicht, daß bei der Besteckung des Anteiles der Haushaltsum (Haushaltsumsverteilung) von der in dem vorangegangenen Haushaltsum vorgenommenen Verteilung entsprechend dem vorangegangenen Rückgang dieser Steuern auf 1350 Millionen Reichsmark. Die ursprüngliche Verteilung der Länder und Gemeinden an der Ausgabenreichtum für das Rechnungsjahr 1926 etwas höher sein als im Vorjahr. Der reine Landesteil an der Ausgabenreichtum wird sich auch deshalb gegenüber dem Vorjahr erhöhen, weil der Anteil der Gemeinden an den Ausgabenreichtum seit dem 1. Oktober 1925 von 60 auf 55 Prozent des Haushaltsums verändert ist. Gleichzeitig reichen die sich ergebenden Wirtschaftsergebnisse nicht aus, um die Wiederentstehung ausgeschafften, die sich für den reinen Haushaltsum an der Einnahmen- und Röperhaushaltsum gegenüber dem Vorjahr ergeben werden. Die Röperhaushaltsum und Röperhaushaltsum sind entsprechend den Anteilen des Reichs möglich je 4 Prozent vom Reich zulastender Verwaltungsaufgaben einzurichten. Hierbei bleibt